



# Verkehrskadetten St. Gallen

## Tarifübersicht (gültig ab 1. Nov. 2013)

**Grundtaxe** **Fr 25.00 / VK** (aus administrativen Gründen sollte ein Auftrag bis zum 15. des Vormonates bekannt sein, ansonsten wird ein Zuschlag von Fr. 25.00 / VK berechnet)

**Stundensatz** 06.00 Uhr bis 21.00 Uhr **Fr. 17.00 / VK**  
21.00 Uhr bis 06.00 Uhr **Fr. 34.00 / VK**

### Fahrzeugkosten / Transportkosten

Die Kosten für den Transport werden folgendermassen verrechnet:  
**Fr. 1.00 / km** oder Bahn- und Busbillette oder als Einsatzpauschale

### Materialkosten

Das für den Einsatz benötigte Material wird pauschal verrechnet.  
Beschädigtes oder während des Einsatzes abhanden gekommenes Material wird dem Auftraggeber in Rechnung gestellt

**Funkgeräte** pro Stück und Einsatztag **Fr. 25.00**

### Verpflegung

Grundsätzlich ist der Auftraggeber für die Verpflegung der eingesetzten Verkehrskadetten verantwortlich.

- o bei Einsätzen vom 3 bis 5 Stunden ist eine Zwischenverpflegung abzugeben
- o bei Einsätzen ab 5 Stunden ist eine Hauptmahlzeit abzugeben
- o bei Einsätzen ab 7 Stunden ist eine Hauptmahlzeit sowie eine Zwischenverpflegung abzugeben

Die Kosten für die Verpflegung gehen direkt zu Lasten des Auftraggebers, ist es nicht möglich die VK's am Einsatzort zu verpflegen, wird die Verpflegung durch die Einsatzleitung organisiert und zu den Ansätzen gemäss Verpflegungsreglement verrechnet. Das Verpflegungsreglement kann jederzeit vom Büro der Verkehrskadetten St. Gallen verlangt werden.

### Planungstaxe

Die Planungstaxe beträgt **Fr. 65.00**

Sie wird nur bei Bedarf eingesetzt. Folgende Dienstleistungen sind inbegriffen:

- o 1 Besprechung / Sitzung vor Ort
- o 1 Einsatzrekognoszierung
- o Einsatzplanung

### Zahlungskonditionen

Die aufgeführten Preise verstehen sich exklusive Mehrwertsteuer.

Nach der Ausführung des Einsatzes erhält der Auftraggeber eine Rechnung zugestellt, welche innerhalb von 30 Tagen ohne Abzüge zu bezahlen ist.

Für Aufträge, welche nach erfolgter Auftragsbestätigung durch den Veranstalter annulliert werden, wird eine Bearbeitungsgebühr von Fr. 25.—pro VK, mind. Fr. 75.— verrechnet.

Die Planungstaxe ist unabhängig eines erteilten Auftrages zahlbar.

Nach Ermessen der VKSG kann auch auf Barzahlung bestanden werden.

Gerichtsstand ist in jedem Falle Flawil / SG.

**Mit der Auftragsbestätigung anerkennt der Auftraggeber diese Tarifübersicht**